

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020**

**Digitalisierung der Verwaltung: Homeoffice im öffentlichen Dienst**

**(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD vom 30.4.20)**

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter\*innen der Bremer Kernverwaltung, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, können im Homeoffice arbeiten, weil ihnen mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie viele Mitarbeiter\*innen haben aus dem Homeoffice heraus Zugriff auf das Netzwerk (z.B. via VPN-Tunnel) und wird über andere Zugriffslösungen (z.B. Cloud-basiert) nachgedacht, um Kapazitäten auszuweiten bzw. bestmögliche Datensicherheit zu gewährleisten?
3. Gibt es Bestrebungen des Senats, mobiles Arbeiten künftig als festen Bestandteil des Arbeitsalltags in der Bremer Verwaltung zu etablieren?

Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Bremer Kernverwaltung sind 3027 Notebooks im Betrieb. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können damit im Homeoffice arbeiten. In der Bremerhavener Kernverwaltung können 452 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Bei der Beschaffung und Vergabe von Notebooks und PCs wird das Geschlecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erhoben.

Zu Frage 2:

Über ein sicheres sogenanntes „Virtual Private Network“ können sich in Bremen theoretisch bis zu 4750 Nutzerinnen und Nutzer parallel einwählen. Aktuell sind ca. 1200 Nutzerinnen und Nutzer parallel aktiv. In Bremerhaven sind es zur Zeit 311 gleichzeitige Zugriffe, an der Aufstockung auf über 500 wird zur Zeit gearbeitet. Der Senat bevorzugt aus Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Gründen IT-Systeme, die von unserem öffentlich-rechtlichen Dienstleister Dataport betrieben werden.

Zu Frage 3:

Mobiles Arbeiten war schon vor der Corona-Krise fester Bestandteil des Alltags in der Bremer und Bremerhavener Verwaltung, unter anderem auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der weitere Ausbau wird in beiden Verwaltungen verfolgt. Der Senator für Finanzen bereitet derzeit eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat vor, die den grundsätzlichen Umgang der Freien Hansestadt Bremen mit der Beantragung und Durchführung von mobiler Arbeit regelt.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekte sind zwar berührt, können aufgrund nicht erhobener Daten jedoch nicht ausgewertet werden.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit den Ressorts ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem**

### **Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 4.5.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.